

## Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

### Feststellungsbeschluss gem. § 13 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 11. April 2024 den Jahresabschluss des Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	553.975,12
1.2	Summe Aufwendungen	553.975,12
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	4.866.310,61
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.782.646,37
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-17.916.335,76
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	18.621.920,62
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	705.584,86
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.931.719,96</b>

#### 4. Abrechnung Betriebskostenumlage gem. § 14 Abs. 1 lit. f) S. 1 der Satzung

Der Zweckverband strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Zum Ergebnisausgleich wird beschlossen, die überzahlten Betriebskostenumlagen von in Summe 110.852,55 EUR an die Verbandsmitglieder zurückzuführen.

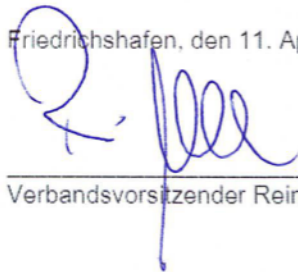
#### 5. Verwendung des Jahresüberschusses

Ein Vortrag auf neue Rechnung unterbleibt, da der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Ergebnis schließt.

#### 6. Entlastung der Verbandsleitung

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Friedrichshafen, den 11. April 2024



Verbandsvorsitzender Reinhold Schnell